



Magistrat der Stadt Karben
Amtliche Bekanntmachung

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Febr. 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018, am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie des § 10 der Zweckverbandssatzung vom 27. Februar 1981, zuletzt geändert am 19. Januar 2011, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Karben in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2018 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 gefasst:

§ 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- die Erträge mit
Euro 1.494.000

- die Aufwendungen mit
Euro 1.494.000

festgesetzt

§ 2

Nach dem Vermögensplan werden

- die Deckungsmittel mit
Euro 652.000

- der Ausgabenbedarf mit
Euro 652.000

festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf Euro 450.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 5

Betriebsmittelkredite können bis zur Höhe von Euro 100.000 aufgenommen werden.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 20. Dezember 2018 beschlossene Stellenübersicht.

Karben, den 18. Juli 2019

Guido Rahn
Verbandsvorsitzender